

Swiss Olympic | Talgut-Zentrum 27 | CH-3063 Ittigen b. Bern

Geht an die Präsidentinnen und Präsidenten sowie
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Mitglieder von
Swiss Olympic (nationale Sportverbände und Partnerorganisationen)

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch

Ittigen, 1. Juli 2020

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten
Geschätzte Direktorinnen und Direktoren

Vorab möchten wir Ihnen für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit allgemein, insbesondere aber während den letzten Monaten herzlich danken. Wir alle sind privat und beruflich von der COVID-19-Krise stark betroffen und mussten mit einer Situation umgehen, mit der wir nie gerechnet hätten. Was die Zukunft bringt, ist ungewiss. Das löst viele Fragen und auch Sorgen aus. Es ist deshalb gut zu wissen, dass der Schweizer Sport gut funktioniert und in einer anspruchsvollen Zeit gemeinsam nach Lösungen sucht - und diese auch findet. Egal, was auf uns zukommt, wir sind überzeugt, wir werden dies auch künftig gemeinsam meistern.

Wie bereits mehrmals angekündigt und bekannt, hat der Bund ein namhaftes Stabilisierungspaket zu Gunsten des Schweizer Sports gesprochen. Das Stabilisierungspaket von zirka CHF 95 Millionen für das Jahr 2020 wurde bereits vom Bundesrat und den Eidgenössischen Räten verabschiedet. Das Stabilisierungspaket in der Höhe von CHF 100 Millionen für das Jahr 2021 muss von den Eidgenössischen Räten in der Wintersession im ordentlichen Budgetprozess noch bewilligt werden.

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 folgende Dokumente, die Sie alle im Anhang oder auch auf unserer Website unter „Fokus Coronavirus“ / „Stabilisierungspaket“ finden, verabschiedet oder zur Kenntnis genommen:

- Leistungsvereinbarung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic für das Jahr 2020
- Muster-Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und den Verbänden für das Jahr 2020
- Leitfaden zur Erstellung des Stabilisierungskonzepts
- Vorlage für „Management Summary Stabilisierungskonzept“
- Report Stabilisierungskonzept
- Vorschlag für Formular «Evaluierung COVID-19 Schaden der Organisationen»
- Vorschlag für Vereinbarung «Verband mit Beitragsempfänger»
- Liste mit Richtwerten der Beitragshöhe pro Verband respektive Empfänger
- Questions and Answers (Q+A) – dieses Dokument wird auf der Website von Swiss Olympic laufend ergänzt

Die Verbände sind nun aufgefordert, ein Stabilisierungskonzept gemäss den Vorgaben des Leitfadens zu erstellen. Wichtig ist: Die daraus entstehende Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und einem Verband gilt für das Jahr 2020. Für die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021 werden die Verbände ihre Stabilisierungskonzepte per Ende Januar 2021 aktualisieren und von Swiss Olympic plausibilisieren lassen müssen – sofern die Eidgenössischen Räte die oben erwähnten 100 Millionen für 2021 bewilligt haben.

Uns ist klar, dass der Aufwand gross und das Timing mitten in den Sommerferien ungünstig sind, die aktuelle Situation erfordert dies jedoch. Swiss Olympic und seine Mitarbeitenden unterstützen Sie gerne. Grundsätzlich können Sie Ihre gesammelten Fragen an coronavirus@swissolympic.ch schicken. Bei spezifischen Fragen haben wir die Anlaufstellen wie folgt definiert:

- Fragen im Bereich Leistungssport: der/die jeweilige Verbandsberater*in
 - Fragen im Bereich Breitensport: Rafael Meier und Corina Wilhelm
 - Fragen in den Bereichen Organisation und Finanzen: Marc Hügli, Daniel Schlapbach und Marc Müller
- Die Kontaktdaten unserer Mitarbeitenden finden Sie auf unserer [Website](#).

Uns ist bewusst, dass Sie sehr viele Fragen haben werden. Bitte studieren Sie zuerst unbedingt alle Papiere, insbesondere die Leistungsvereinbarung und das «Q+A». Die meisten Ihrer Fragen dürften danach beantwortet sein. Bleiben Fragen übrig, sammeln Sie diese bitte und kommen Sie erst dann auf uns zu.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen zum Stabilisierungskonzept sind (nicht abschliessend):

- Finanzielle Unterstützung können diejenigen Sportorganisationen erhalten, die einen Hauptbeitrag ihrer Tätigkeit an die Erfüllung der Ziele der Sportförderung gemäss Artikel 1 des Sportförderungs-Gesetzes leisten und somit wichtig sind für die Struktur zur Förderung der Sportarten.
- Der Verband definiert, welche Organisationen in seiner Sportart respektive in seinen Sportarten strukturelevant sind, auch ausserhalb der eigenen Strukturen! Strukturelevant können sein:
 - Verband, Vereine und ähnliche Organisationen
 - Nachwuchsförderstützpunkte
 - Leistungszentren
 - Anlässe des Breiten- und Leistungssports in der Schweiz
 - Internationale Anlässe des Breiten- und Leistungssports
- Es muss eine Kausalität zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie nachgewiesen werden. Die gewährte Finanzhilfe darf den nachgewiesenen Schaden nicht übersteigen. Jeder Endempfänger von COVID-19 Geldern muss jederzeit gegenüber Swiss Olympic, dem BASPO und/oder der Eidgenössischen Finanzkontrolle Rechenschaft über Schaden und Einsatz der erhaltenen Finanzhilfen ablegen können.
- Ohne ein von Swiss Olympic genehmigtes Stabilisierungskonzept und einer unterschriebenen Leistungsvereinbarung wird kein Geld ausbezahlt. Verbände, die weniger als CHF 200'000 p.a. erhalten, können in einem vereinfachten Verfahren nur das «Management Summary Stabilisierungskonzept» (siehe Beilage) als Antrag einreichen.
- Der Schaden muss das Jahr 2020 betreffen. Die für das Jahr 2020 gesprochene Finanzhilfen müssen im Jahr 2020 vom Endbegünstigten eingesetzt werden. Die Gelder dürfen nicht als Reserve angelegt oder erst 2021 eingesetzt werden.
- Weist der Verband im Stabilisierungskonzept einen weniger hohen Schaden aus als der ihm in Aussicht gestellte Betrag, bleibt die Differenz bei Swiss Olympic. Gibt es Verbände, die aufgrund von COVID-19 einen wesentlich höheren Bedarf ausweisen als ihnen zugesprochen wird, kann Swiss Olympic - falls nicht alle Finanzhilfen ausgeschöpft wird - zusätzliche Gelder sprechen. Es besteht kein Anspruch auf Finanzhilfen.
- Die in Aussicht gestellten Beträge sind nicht verhandelbar. Diese wurden vom BASPO gemäss folgendem Verteilschlüssel festgelegt und werden von Swiss Olympic mitgetragen:
 - 40% J+S-Aktivitätsstunden
 - 30% Sportstudie Schweiz 2020
 - 30% Einstufung Swiss Olympic
- An Athletinnen und Athleten dürfen keine Finanzhilfen ausbezahlt werden.

- Der Sportverband kann maximal 5% des ihm ausgeschütteten Beitrages zurückbehalten. Damit wird ihm der administrative Aufwand für die Umsetzung des Stabilisierungspakets abgegolten. Was übrigbleibt, kann gemäss Vorgaben den allgemein geltenden Vorgaben der Leistungsvereinbarung eingesetzt werden. Die restlichen mindestens 95% müssen zu zwei Drittel der beantragten Finanzhilfen für den Breitensport eingesetzt werden, ein Drittel im Leistungssport und im leistungsorientierten Nachwuchssport. Einen Definitionsvorschlag finden Sie im Q+A, wobei der Verband die Abgrenzung selber definieren kann. In begründeten Fällen, beispielsweise, wenn im Bereich des Breitensports kein oder nur ein geringer Bedarf besteht, kann vom vorgenannten Verteilschlüssel abgewichen werden. Swiss Olympic entscheidet, ob ein begründeter Fall vorliegt.
- Es ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten (Förderung von Frauen und Männern).
- Die empfangenen Finanzhilfen müssen in den Jahresrechnungen separat ausgewiesen werden. Eine Liste der Beitragsempfänger und die Höhe des Beitrages muss Teil der Berichterstattung sein. Dazu muss das Formular „Report Stabilisierungskonzept“ gemäss Beilage genutzt werden.

Swiss Olympic wird das Q+A auf seiner Website laufend anpassen. Voraussichtlich Mitte Juli werden wir mittels einer Telefoninformation mit euch über die gesammelten Erfahrungen diskutieren. Eine entsprechende Einladung folgt später.

Wir wissen, die Herausforderungen sind vielfältig und gross. Swiss Olympic erachtet das Stabilisierungspaket als grosse Hilfe und Chance für den Schweizer Sport. Der Schweizer Sport und Swiss Olympic haben sich eine hohe Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft und der Politik erarbeitet. Uns ist deshalb wichtig, dass die Verteilung der Steuergelder aus dem Stabilisierungspaket sehr seriös und transparent abgewickelt wird. Nur so bleiben wir auch langfristig glaubwürdig. Das Projekt „Sportwirtschaft 5.0“ hat eindrücklich aufgezeigt, dass der Schweizer Sport vermutlich weit über das Jahr 2021 hinaus betroffen sein wird und allenfalls weitere Unterstützungsmassnahmen notwendig werden, um das Sportsystem zu stabilisieren und entwickeln. Umso wichtiger erscheint uns, dass wir mit den in Aussicht gestellten Beiträgen für die Jahre 2020 und 2021 äusserst umsichtig und verantwortungsvoll umgehen. Es wird uns allen nichts nützen, wenn wir kurzfristig den maximalen Beitrag abholen, dafür aber langfristig unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

Ihre fertigen Stabilisierungskonzepte senden Sie bitte bis spätestens 30. September 2020 per Email an coronavirus@swissolympic.ch. Stabilisierungskonzepte die später eingereicht werden können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf die Herausforderungen der nächsten Jahre und ganz besonders der nächsten Wochen und Monate. Gemeinsam werden wir diese meistern. Last but not least bedanken wir uns beim BASPO für das grosse Engagement und die sehr intensive und gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Swiss Olympic



Jürg Stahl
Präsident



Roger Schnegg
Direktor